



Bekanntmachung

Änderungsbebauungsplan Nr. 72d/24 zur Erweiterung von Wohnraum an der Siedlerstraße 26 und 28

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.07.2025 beschlossen, den Änderungsbebauungsplan Nr. 72d/24 zur Erweiterung von Wohnraum an der Siedlerstraße 26 und 28, aufzustellen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die die Flurstücke mit der Nr. 178/46 (ca. 985 m²) und Nr. 178/47 (ca. 1.074 m²). Die Summe aller im Geltungsbereich liegenden Grundstücke beträgt ca. 2.059 m².

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung ist es, auf den Flurnummern 178/46 (Siedlerstraße 28) und 178/47 (Siedlerstraße 26), den baulichen Bestand durch zusätzlichen Wohnraum im Erdgeschoss (Fl. Nr. 178/46) bzw. Obergeschoss (Fl. Nr. 178/47) zu ergänzen. Hierzu soll im Baubereich B2 eine Anpassung der zulässigen Grund- und Geschossfläche erfolgen.

Das Ziel der Planung ist es, die beschriebene städtebauliche Voraussetzung zu schaffen.

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss hat am 23.09.2025 den Entwurf des Änderungsbebauungsplan Nr. 72d/24 zur Erweiterung von Wohnraum an der Siedlerstraße 26 und 28 gebilligt und beschlossen, den Planentwurf samt Begründung öffentlich auszulegen und das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplan Nr. 72d/24 zur Erweiterung von Wohnraum an der Siedlerstraße 26 und 28 in der Fassung vom 23.09.2025 samt Begründung in derselben Fassung kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 14.10.2025 bis einschließlich 16.11.2025
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 209, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 323 wird gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>



Gemeinde UNTERFÖHRING

Außerdem können die Planunterlagen im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Unterföhring > Bauleitplanungsseite eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

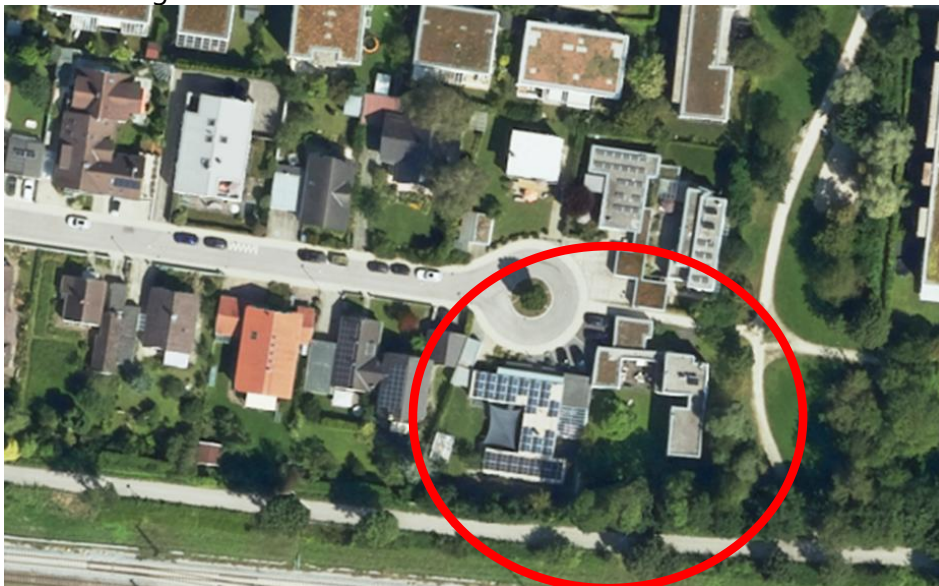
Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Goergens Miklantz Partner GmbH, München, beauftragt worden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung.

GEMEINDE UNTERFÖHRING

Manuel Prieler
Zweiter Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
an den Anschlagtafeln:
Aushang: 06.10.2025
Abnahme: 17.11.2025